

Gastaufnahmebedingungen (Auszug aus den AGB - DTV Empfehlungen)

Abschluss des Gastaufnahmevertrages

Die Buchung kann auf allen Buchungswegen erfolgen, die vom Gastgeber angeboten werden. Die Buchung des Gastes kann also mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Falls die Buchung des Gastes elektronisch erfolgt, wird dem Gast der Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt. Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Schriftform gewählt werden.

Der Gastaufnahmevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des Gastgebers zustande.

Anzahlung, Kautions- und Bezahlung

Vereinbaren die Vertragsparteien eine Anzahlung in Höhe von 10% des Gesamtpreises, so hat der Gast diese Anzahlung bei Vertragsschluss zu zahlen.

Ansonsten ist am Anreisetag zu zahlen.

Gastgeber und Gast können eine Kautions- in Höhe von 100 EURO als Sicherheit für überlassene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände vereinbaren. Diese ist (sofern vereinbart) bei Übergabe des Schlüssels zu leisten. Nach ordnungsgemäßer Übergabe der Ferienwohnung zahlt der Gastgeber die Kautions- am Ende des Mietaufenthaltes an den Gast zurück.

Mietzeitraum, An- und Abreise

Der Gastgeber stellt dem Gast das Mietobjekt am Anreisetag ab 15.00 Uhr in vertragsgemäßem Zustand zur Verfügung. Falls der Gast nach 18.00 Uhr anreisen sollte, so soll er dies dem Gastgeber mitteilen.

Der Gast übergibt das Mietobjekt dem Gastgeber am Tag der Abreise bis spätestens 11.00 Uhr geräumt und in besenreinem Zustand.

Rücktritt durch den Gast

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet sowohl den Gastgeber als auch den Gast dazu, den Vertrag zu erfüllen.

Im Falle des Rücktritts vom Gastaufnahmevertrag hat der Gast pauschalen Ersatz für die beim Gastgeber bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten:

Rücktritt bis zum 60. Tag vor Beginn der Mietzeit:	10 % (mindestens jedoch 25 EURO)
Rücktritt bis zum 30. Tag vor Beginn der Mietzeit:	50%
danach und bei Nichterscheinen:	80 %

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dem Gast empfohlen.

Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen bei

WLAN- oder WiFi- Nutzung

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Gast selbst verantwortlich. Besucht er kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen und die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten. Es ist ausdrücklich untersagt Filesharing- Webseiten zu besuchen, insbesondere Musik- und/oder Film- Downloads über den W-LAN Zugang zu starten.

Tierhaltung

Tiere darf der Gast nur dann in der Unterkunft halten falls ihm dies durch den Gastgeber ausdrücklich erlaubt wurde.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung, Gerichtsstand für Klagen ist der Sitz des Beherbergungsbetriebes.